



## **Reglement Gartenmieter auf dem Gelände des AdL**

### **1. Zuteilung**

Es ist dem Vorstand des AdL vorbehalten über die Zuteilung der Gartenabteile zu bestimmen.

Vorrang haben Mitglieder, die sich für Arbeiten auf dem Gelände zur Verfügung stellen (Bahnunterhalt, Funktionäre an Veranstaltungen). Es werden nur Gartenplätze an AdL Mitglieder mit Hunden vermietet.

Der Gartenbesitzer verpflichtet sich an mind. 3 Veranstaltungen (ohne Trainings) als Helfer (Rennfunktionäre oder sonstiger Mithilfe anlässlich der Veranstaltung) anwesend zu sein. Um die Einsätze zu koordinieren melden sich die Gartenmieter spätestens 1 Woche vor dem jeweiligen Anlass beim Präsidenten oder dem Rennleiter.

Säumende Gartenbesitzer werden durch den AdL Vorstand angemahnt.

### **2. Unterhalt**

Jeder, der einen Gartenplatz zugesprochen erhält, ist für die Gestaltung des umzäunten Geländes selber verantwortlich. Der Garten ist immer sauber und gepflegt zu halten. Es ist untersagt, Materialien zu lagern, die nicht mit der Benutzung des Gartens im Zusammenhang stehen. Der Gartenunterhalt muss selber gemacht werden.

Abfall ist ausschliesslich in den offiziellen, gelben Gebührensäcken (Bezug beim Cray in Lostallo oder der AdL Wirtschaft) in den offiziellen Abfallsammelstellen der Gemeinde zu entsorgen. Sperrmüll und sonstiger Abfall, welcher nicht recycelt oder in Gebührensäcken entsorgt werden kann, muss durch den Mieter in der offiziellen Entsorgungsstelle kostenpflichtig entsorgt werden.

Es ist verboten, Material ausserhalb des eigenen Gartens zu deponieren. Ebenso darf kein überflüssiges Material dem Verein ‚zur Verfügung gestellt‘ oder ‚geschenkt‘ werden, ausser es liegt eine schriftliche Bestätigung des Vorstandes vor. Sollte es notwendig sein, ‚wild‘ deponiertes Material durch den Platzwart zu entsorgen, werden die Kosten zur Entsorgung auf alle Gärtlmieter überwält, wenn der ursprüngliche Besitzer sich nicht meldet und die Kosten übernimmt.

### **3. Bauliche Veränderungen**

Es ist untersagt, fixe bauliche Veränderungen vorzunehmen. Wenn ein Bedarf nachgewiesen werden kann, wird dies nur mit dem Entscheid des Vorstandes ermöglicht. Der Entscheid ist endgültig.

Jede bauliche Veränderung muss vor Abgabe des Gartens zurückgebaut werden. Alles Material muss durch den Mieter entsorgt werden. Ein Garten ist bodeneben zurückzugeben.

Ausnahme: Wenn der Nachmieter den Garten so übernimmt, wie er bei der Übergabe ist, übernimmt der Nachmieter die Pflicht zum vollständigen Rückbau bei Abgabe. Regelungen zwischen dem bisherigen Mieter und dem neuen Mieter sind deren Angelegenheit.

### **4. Benützung**

Der Garten darf nur von AdL-Mitgliedern benutzt werden. Fremdvermieten an Nichtmitglieder, Familienangehörige, Bekannte und Freunden ist nur mit Einverständnis vom Vorstand möglich. Fahrzeuge dürfen während der Veranstaltung nur von Gartenmieter und Funktionäre auf dem Gelände abgestellt werden.



## 5. Bezahlung

Gemäss Generalversammlungsbeschluss wird die Zahlung zu Gunsten des AdL mit der Rechnung des Mitgliederbeitrages fällig.

## 6 Pauschalen der Gemeinde

Die Gemeinde Lostallo stellt jedem Mieter eine Jahres-Pauschale zur Wasser-Nutzung sowie eine Jahres-Pauschale zur Abfall-Entsorgung in Rechnung.

Die Adressen der Mieter werden durch den Kassier des Vereins an die Gemeinde gemeldet.

Die Mieter bezahlen die Pauschalen direkt an die Gemeinde Lostallo.

## 7. Geländeüberwachung

Der allgemein zugängliche Teil des Geländes wird durch Video überwacht. Die Mieter nehmen Kenntnis davon und akzeptieren dies. Die Videos werden maximal 1 Monat gespeichert und sind nicht allgemein zugänglich. Die Ausnahme bildet die Webcam im Eingangsbereich, welche über Internet allgemein zugänglich ist.

## 8. Massnahmen

Bei Zuwiderhandlung gegen dieses Reglement kann der Vorstand des AdL die Miete des Gartens annullieren. Auch bei Annullation der Miete durch den Vorstand gelten die Pflichten in Bezug zur Rückgabe des Gartens.

Mit der Unterschrift dieses Reglements ist der Benutzer mit den oben erwähnten Bestimmungen einverstanden.

## Unterschriften

---

André Keller

Tina Hostettler

Präsident

Aktuar

Mieter/in

---

Ort, Datum

Ort, Datum

Ort, Datum